



Int. Rasse-Jagd-Gebrauchshunde-Verband e.V.
Internationaler Dackel-Club Gergweis e.V.

Hauptgeschäftsstelle: Pörndorf-Moos 7 * 94501 Aldersbach
Mitglied der EUROPÄISCHEN-HUNDESSPORT-UNION (EHU)



AGILITY

- Reglement -

Ausgabe 2011.1



AGILITY – Reglement

INHALTSVERZEICHNIS:

• 1.	<u>Einführung</u>	Seite 3
• 2.	<u>Der Parcours</u>	Seite 3
• 2.1	<u>Allgemein</u>	Seite 3
• 2.2	<u>Streckenverlauf</u>	Seite 3
• 2.3	<u>Festlegung der Standardzeit</u>	Seite 4
• 2.4	<u>Errechnung der Höchstzeit</u>	Seite 4
• 2.5	<u>Ablauf des Wettbewerbes</u>	Seite 4
• 3.	<u>Die Hindernisse</u>	Seite 5
• 3.1	<u>Die Hürden</u>	Seite 6
• 3.1.1	<u>einfache Hürde</u>	Seite 6
• 3.1.2	<u>Doppelte oder dreifache Hürde</u>	Seite 6
• 3.2	<u>Der Viadukt oder die Mauer</u>	Seite 6
• 3.3	<u>Die Cavalettis</u>	Seite 7
• 3.4	<u>Der Reifen</u>	Seite 7
• 3.5	<u>Der Weitsprung</u>	Seite 7
• 3.6	<u>Der feste Tunnel</u>	Seite 8
• 3.7	<u>Der Sack- Stoff- Tunnel</u>	Seite 8
• 3.8	<u>Der Slalom</u>	Seite 8
• 3.9	<u>Die Wippe</u>	Seite 8
• 3.10	<u>Die Schräg- (A-) Wand</u>	Seite 9
• 3.11	<u>Der Laufsteg</u>	Seite 9
• 4.	<u>Die Beurteilung</u>	Seite 9
• 4.1	<u>Allgemeines</u>	Seite 10
• 4.2	<u>Strafpunkte</u>	Seite 10
• 4.2.1	<u>Überschreiten der Standardzeit</u>	Seite 10
• 4.2.2	<u>Fehler und Verweigerungen bei den Hindernissen</u>	Seite 10
• 4.2.3	<u>Die Disqualifikation</u>	Seite 15
• 4.2.4	<u>Die Lichtschanke</u>	Seite 16
• 4.3	<u>Fälle höherer Gewalt</u>	Seite 17
• 4.4	<u>Abbruch einer Prüfung</u>	Seite 17
• 4.5	<u>Prüfungsausschluss</u>	Seite 17
• 5.	<u>Qualifikationen/Auszeichnungen</u>	Seite 18
• 6.	<u>Klassifizierung/Reihung</u>	Seite 19
• 7.	<u>Allgemeine Bedingungen für die Zulassung zum IRJGV – Turniersport</u>	Seite 19



1. Einführung:

Agility ist eine sportliche Disziplin, die allen Hunden offen steht.

Sie besteht darin, die Hunde verschiedene Hindernisse überwinden zu lassen, mit der Absicht, ihre Intelligenz und ihre Gewandtheit zu erproben.

Es handelt sich um ein erzieherisches und sportliches Spiel, welches ihre gute Einführung in die Gesellschaft begründet.

Agility setzt eine gute Harmonie zwischen dem Hund und seinem Führer voraus und endet in perfektem Einvernehmen in ihrer Gruppe.

Diese Disziplin macht es notwendig, daß die Teilnehmer die elementaren Grundlagen von Ausbildung und Gehorsam besitzen.

Von den Teilnehmern wird ein korrektes Benehmen erwartet. Jeder Akt von Brutalität, insbesondere gegenüber seinem Hund wird strengstens bestraft, die Disqualifikation erfolgt sofort, unabhängig von jedem weiteren Rechtsmittel, welches gegen den Hundeführer eingeleitet werden kann.

Für den Mini- Hund gilt eine max. Widerristhöhe von 43 cm. Hunde, die größer als 43 cm sind werden der Maxi- Klasse zugeordnet.

2. Der Parcours:

Der Parcours setzt sich aus Hindernissen zusammen, die ihm je nach deren Aufstellung und dem Verlauf der Strecke seine Eigentümlichkeit geben, ihn mehr oder weniger komplex und mehr oder weniger schnell machen.

Die vorgegebene Strecke muss vom Hund in einer festgelegten Standardzeit, sowie in einer festgesetzten Reihenfolge der Hindernisse zurückgelegt werden.

2.1 Allgemein:

Die zum Aufbau eines Parcours notwendige Fläche, soll mind. 800 qm = ca. 20 x 40 m (mit Toleranz von Minus 10 % Längen- oder Breitenabmessung) groß sein. Im Falle eines Aufbaus von zwei Laufstrecken nebeneinander, empfiehlt es sich, eine geschlossene Abtrennung mit Barrieren anzulegen, oder die Strecken im Mindestabstand von 10 m anzulegen.

Die eigentliche Strecke soll eine Lauflänge für den Hund von 100 m nicht unterschreiten bzw. eine Lauflänge von 200 m nicht überschreiten. Sie umfasst, je nach Kategorie der Prüfungen, 10 – 20 Hindernisse.

Die Distanz zwischen zwei aufeinander folgenden Hindernissen im Parcours soll max. 7 m (ca. 10 Schritte) und muss mind. 5 m (ca. 7 Schritte) betragen.

Die Lichtschranke darf kein zusätzliches Hindernis darstellen.

Sie muss, wenn sie frei aufgestellt wird, ca. 1,00 – 1,50 m vor dem Starthindernis, bzw. 1,00 – 1,50 m hinter dem Zielhindernis aufgebaut werden.

Die Lichtschranke kann auch direkt an das erste bzw. an das letzte Hindernis direkt heran gestellt werden.

Der Startbereich, d.h. der Abstand von der Lichtschranke zur Parcoursbegrenzung beträgt ca. 5 Meter.

Tunnel können im Parcours-Aufbau unter Laufsteg und Schrägwand (nicht Wippe) gelegt werden.

2.2 Streckenverlauf:

Der Parcoursaufbau wird ganz der Phantasie des Richters überlassen, aber die Strecke muss mind. zwei Richtungswechsel enthalten.

Eine gut ausgedachte Strecke ermöglicht dem Hund, sich fließend und mit Leichtigkeit zu bewegen. Ziel ist es, daß der Hund die Ausgewogenheit zwischen der Ausführungsgeschwindigkeit und der Fehlervermeidung beim Bewältigen der Hindernisse findet.



Das Tragen des Halsbandes (auch Parasiten-Schutzband) ist aus Sicherheitsgründen während des Wettbewerbes nicht erlaubt!

Beim Prüfungsablauf darf der Hundeführer nichts in den Händen halten bzw. nichts mit sich führen (z.B. Bauchtasche, Rucksack o. ä.).

Der Hundeführer kann sich an eine von ihm gewählte Stelle der Strecke aufstellen.

Der Hund bleibt in Grundstellung.

Der Hundeführer darf weder den Hund, noch eines der Geräte berühren. Er darf die Hindernisse nicht selbst überspringen bzw. unter ihnen hindurch laufen.

Nach Abstimmung mit dem Prüfungsrichter (Parcoursfreigabe) gibt der Hundeführer seinem Hund den Startbefehl.

Die Zeitmessung wird in Gang gesetzt, sobald der Hund die Startlinie überschritten hat.

Die nummerierten Hindernisse müssen in der angeordneten Reihenfolge bewältigt werden.

Optische und akustische Signale und Zeichen sind auf der ganzen Strecke erlaubt.

Das Ende der Strecke und der Zeitnahme ist erreicht, wenn der Hund die „ZIEL“-Linie überschritten hat.

Dann leint der Hundeführer den Hund an und verlässt den Parcours.

3. Die Hindernisse

Die durch den IRJGV anerkannten Hindernisse sind wie folgt:

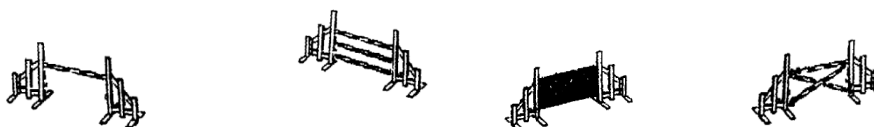
- die Hürden
- der Viadukt und / oder die Mauer
- die Kavalettis (Kleinsthindernisse)
- der Reifen
- der Weitsprung
- der feste Tunnel
- der Sack-Stofftunnel
- der Slalom
- die Wippe
- die Schräg- (A-) Wand
- der Laufsteg

Die Hindernisse dürfen keine Gefahr für den Hund darstellen und müssen den nachstehenden Beschreibungen und Abmessungen entsprechen.



3.1 Die Hürde

3.1.1 einfache Hürden



Höhe 60 cm (Maxiklasse), 35 cm (Miniklasse)

Breite (zwischen den Pfosten) mind. 120 cm

Die Hürden können verschiedenartig zwischen den beiden begrenzten Pfosten konstruiert sein: Mit Stangen (nicht aus Metall) – ausgefüllte Flächen – durchbrochene Flächen – Flächen mit Bürsten oder Reisig.

Alle Hürden müssen am oberen Abschluss eine Abwurfstange (nicht aus Metall) aufweisen, die durch Berührung des Hundes herabfallen kann. Bei der Bürsten- oder Reisig-Hürde ist die Abwurfstange ca. 0,5 – 1,0 cm über der Bürste zu platzieren. Die Reisigfläche darf unterhalb der Abwurfstange nicht scharfkantig überstehen (Verletzungsgefahr für den Hund).

3.1.2 Doppelte oder dreifache Hürden

Doppel- oder Dreifachhindernisse (zwei oder drei Hürden direkt hintereinander aufgestellt, die mit einem einzigen Sprung überwunden werden müssen) haben eine Gesamttiefe von höchstens 70 cm bei der Maxiklasse und höchstens 50 cm bei der Miniklasse.

Kombination von zwei oder drei Hindernissen (= zwei oder drei Hürden), die mit einer Distanz von mindestens 3,50 m (ca. 5 Schritte) zueinander aufgestellt sind zählen als einziges Hindernis. Jedes einzelne Element wird aber unabhängig als Fehlerquelle beurteilt.

Alle Elemente müssen eine einheitliche Höhe aufweisen.

3.2 Der Viadukt oder die Mauer



Höhe 60 cm (Maxiklasse), 35 cm (Miniklasse)

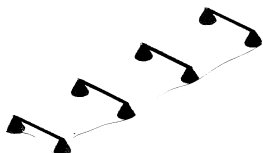
Breite (zwischen den Säulen) mind. 120 cm

Mauerdicke ca. 20 cm

Der Viadukt besteht aus einer ausgefüllten Fläche mit mind. einer Öffnung, in Form eines Tunnels. Die Mauer besteht aus einer ausgefüllten Fläche, ohne Öffnungen. Am oberen Teil beider Hindernisse müssen Elemente (Ziegel) in halbrunder Form aufgesetzt werden, die durch Berührung des Hundes herabfallen können.

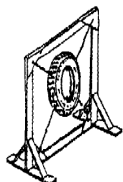


3.3 Die Cavalettis



Breite 120 cm , Höhe der Elemente max. 30 cm. Eine Zusammensetzung der Cavalettis umfasst höchstens vier Elemente, die in gleichem Abstand von 160 cm bis 200 cm aufgestellt werden.

3.4 Der Reifen



Durchmesser der Reifenöffnung: mindestens 38 cm/ höchstens 60 cm. Entfernung des Reifenmittelpunktes zum Boden 80 cm in der Maxiklasse und 50 cm in der Miniklasse.

Der untere Teil des Reifens muss aus Sicherheitsgründen verschlossen werden. Der Reifen soll durch ein System von Ketten oder Seilen in der Höhe verstellbar sein.

Starre Befestigungssysteme sind nicht erlaubt. Das Gerät soll eine sehr gute Standfestigkeit aufweisen.

3.5 Der Weitsprung

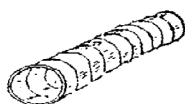


Zusammengesetzt aus 3- 4 Elementen (Maxiklasse) bzw. 2 – 3 Elemente (Miniklasse), die im gleichmäßigen Abstand stehen, um einen Sprung von 120 – 150 cm (Maxi) bzw. 60 – 80 cm (Mini) zu ermöglichen. Länge der Elemente 120 cm, Höhe des höchsten Elementes 28 cm, Höhe des niedrigsten Elementes 15 cm, Breite des Elementes 15 cm leicht abgeschrägt. Werden beim Weitsprung statt der 4 Elemente nur 3 Elemente eingesetzt, so muss das höchste Element entfernt werden. Werden nur 2 Elemente eingesetzt, so müssen die beiden höchsten Elemente entfernt werden.

Die vier Ecken werden durch selbst stehende, runde Pflöcke gebildet. Höhe 120 cm.

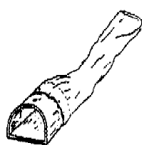


3.6 Der feste Tunnel



Innerer Durchmesser 60 cm , Länge 300 – 600 cm. Der Tunnel muss aus einem flexiblen Material bestehen, so dass es möglich ist, einen oder mehrere Bögen zu bilden.

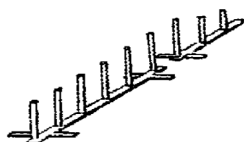
3.7 Der Sack- Stoff-Tunnel



Der Eingang wird aus einem festen Bogen von 90 cm Länge gebildet, Höhe 60 cm, Breite 60 – 65 cm. Der Ausgang soll aus einem Stoff- oder aus einem Kunststoffteil mit innerer Softbeschichtung bestehen.

Länge des Stoffteils 300 – 350 cm / Durchmesser 60 – 65 cm.

3.8 Der Slalom



Anzahl der Stangen: 8, 10 oder 12, Höhe der Stangen: mind. 100cm. Zwischenraum zwischen den einzelnen Pfosten 60 – 65 cm.

Die Zwischenräume der einzelnen Pfosten dürfen aus gesundheitstechnischer Sicht für den Hund, das Maß von 60 cm nicht unterschreiten.

3.9 Die Wippe



Bohlen-Breite mind. 30 – 40 cm, Bohlen-Länge mind. 365 cm – höchstens 425 cm. Höhe der Mittelachse zum Boden = 1/6 der Bohlenlänge. Beispiel: L = 365 cm = Mittelachsenhöhe 60 cm / L = 425 cm = Mittelachsenhöhe 70 cm. Die Enden der Bohlen erhalten auf einer Länge von 90 cm (vom Boden aus gemessen) einen farblich abgesetzten Kontaktzonenbereich.

Die Wippe muss standfest und der Belag rutschsicher sein.



3.10 Die Schräg- (A-) Wand



Setzt sich aus zwei Elementen zusammen. Länge der Elemente 2,75 m +/- 5 cm.
Breite der Elemente im oberen Bereich mind. 90 cm, Breite im unteren Teil 115 cm.
Höchster Punkt senkrecht vom Boden gemessen: 170 cm (Mini + Maxi). Die Rampen sind mit abgerundeten Leisten in regelmäßigen Abstand von 25 cm zueinander versehen (Aufstiegserleichterung / Abrutschverhinderung). Die unteren Teile der Schrägwand erhalten auf einer Länge von 106 cm (vom Boden aus gemessen) einen farblich abgesetzten Kontaktzonenbereich. Es sollte keine Leiste auf der oberen Grenze der Kontaktzone angebracht sein, sondern in einem Abstand von wenigstens 10 cm. Der Scheitelpunkt darf keine Gefahr für den Hund darstellen. Wenn nötig, ist zum Schutz eine Firstleiste aus weichem Material (Gummi) anzubringen. Die Schrägwand muss absolut standfest sein.

3.11 Der Laufsteg



Höhe: mind. 120cm / höchstens 135 cm, Breite der Bohlen: mind. 30 cm / höchstens 40 cm.
Länge eines jeden Elementes: mind. 360 cm / höchstens 420 cm. Die Rampen sind in regelmäßigen Abständen mit abgerundeten Leisten im Abstand von 25 cm zueinander versehen (Aufstiegserleichterung / Abrutschverhinderung). Die unteren Teile der Rampen erhalten auf einer Länge von 90 cm (vom Boden aus gemessen) einen farblich abgesetzten Kontaktzonenbereich. Es sollte keine Leiste auf der oberen Grenze der Kontaktzone angebracht sein, sondern in einem Abstand von wenigstens 10 cm.
Der Laufsteg muss absolut standfest und der Belag rutschsicher sein.

4. Die Beurteilung

Die Entscheidung im Parcours liegt ausschließlich beim Richter und er ist auch für den Richtertisch zuständig.

Alle Entscheidungen des Richters sind unwiderruflich.

Richterangaben, die im Zuge eines Laufes vom Richter irrtümlich getroffen, bzw. Angaben die vom Richter aufgrund div. Umstände nicht getroffen wurden, können vom Richter nach Beendigung des Laufes korrigiert werden.

Nach offizieller Durchsage (Bestätigung durch den Richter) sind die Entscheidungen gültig.

Nach Beendigung der Läufe aller Teilnehmer, gelten alle Entscheidungen wie im Verlauf getroffen. Es können nachträglich keine Änderungen mehr erfolgen.



4.1 Allgemeines

Das Ziel des Wettbewerbes besteht darin, den Hund dazu zu bringen, die Gesamtheit der Hindernisse in der vorgeschriebenen Reihenfolge, ohne Fehler und innerhalb der Standardzeit, zu bewältigen. Jedoch ist die Standardzeit nur ein Erfordernis, auf keinen Fall darf die Schnelligkeit als hauptsächliches Kriterium angesehen werden.

Agility ist kein Geschwindigkeitslauf, sondern ein Geschicklichkeitslauf.

Bei der Bewertung geht die Entscheidung zu Gunsten des Hundeführers, der innerhalb der Standardzeit die wenigsten Fehler an den Hindernissen hat. Nur im Falle gleicher Anzahl von Fehlern an den Hindernissen berücksichtigt man bei der Reihung die bessere Zeit. Sollten zwei Hunde gleich sein, sowohl bei den Strafen für die Hindernisse, wie auch in der Zeit, so kann der Prüfungsrichter einen zusätzlichen Lauf verlangen, um eine Entscheidung zwischen den beiden Teilnehmern herbeizuführen.

4.2 Strafpunkte

Zwei Arten von Strafpunkten werden angewendet:

- Strafen für überschreiten der Standardzeit
- Strafen für Fehler auf der Strecke

4.2.1 Überschreiten der Standardzeit

Pro Sekunde über der Standardzeit wird 1 Fehlerpunkt gerechnet.

Werden bei der Zeitnehmung zehntel oder hundertstel Sekunden berücksichtigt, dann wird die Zeit für die Zuerkennung einer Qualifikation auf die Punktzahl abgerundet.

Beispiel: Standardzeit-Überschreitung = 5,85 Sekunden, für die Reihung in der Zeitwertung behält man 5,85. Für Reihung in der Fehlerwertung wird auf 5 Fehler abgerundet.

4.2.2 Fehler und Verweigerungen bei den Hindernissen

Jeder Fehler, jede Verweigerung wird mit einer Strafe von 5 Punkten geahndet.

Wenn der Hund ein Gerät von der richtigen Seite betritt (Tunnel, Kontaktzonengerät, ...), während der Bewältigung des Gerätes umdreht und an derselben Seite das Gerät wieder verlässt, wird dies als Verweigerung gewertet.

Dreht er sich nur und läuft ohne das Gerät verlassen zu haben, wieder in die richtige Richtung, erfolgt keine Fehler- bzw. Verweigerungswertung.

Liegt ein Tunnel unterm Laufsteg oder der A-Wand und der Hund läuft am Eingang vom Tunnel vorbei (wenn dieser als nächstes Hindernis zu bewältigen ist), wird dies als Verweigerung gewertet. Das mögliche Unterlaufen des Kontaktzonengerätes wird dabei nicht gewertet. Auch ein evt. Zurücklaufen des Hundes mit erneutem Unterlaufen wird dabei nicht gewertet.

Ist der Tunnel nicht das nächste zu nehmende Hindernis, gilt die Regelung für die Unterlaufung von Kontaktzonengeräte (= Disqualifikation).

Die Hürde - Der Viadukt - Die Mauer :





Fehler:

Ein Element (Sprungstange, Schindel) oder das Hindernis selbst fällt, auch wenn der Hund es bereits passiert hat.

Fällt eine Stange an einer Hürde, die im Parcours erneut zu nehmen ist, soll diese Stange nach Möglichkeit wieder aufgelegt werden, bevor der Hund die Hürde erneut angeht. Der Richter weist die Parcours helfer entsprechend ein, so dass gefallene Stangen ohne Behinderung von Hund oder Hundeführer wieder aufgelegt werden können. Ist dies bei nicht gewährleistet (z.B. weil die Hürde innerhalb kurzer Zeit erneut zu nehmen ist), sagt der Richter den Parcours helfern an, die betroffene Stange nicht mehr erneut aufzulegen.

Verweigerung:

Das Unterlaufen statt Überspringen der Hürde bzw. Viadukt.
Das Springen über die Seitenteile einer Hürde.

Die Kombination von zwei oder drei Hindernissen

Jedes der Elemente wird unabhängig beurteilt. Verweigerungen oder Abwürfe werden addiert. Im Falle einer Verweigerung eines Hindernisses, ist mit der Gesamtheit der Kombination neu zu beginnen.

Ein Hindurchlaufen zwischen den einzelnen Elementen von Kavalettis oder Hindernissen, die in einer Kombination stehen, ist nicht zulässig. Dies gilt sowohl für den Hund als auch für den Hundeführer.

Die Cavalettis



Fehler:

Ein Element (Sprungstange) oder das Hindernis selbst fällt, auch wenn der Hund es bereits passiert hat.

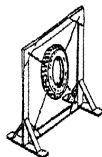
Verweigerung:

Das seitliche Ausbrechen des Hundes innerhalb der Cavalettis.
Das gleichzeitige Überspringen zweier oder mehrer Elemente.

Jedes der Elemente wird unabhängig beurteilt. Abwürfe werden addiert. Im Falle einer Verweigerung eines Elementes bzw. nach dem Überspringen zweier oder mehrer Elemente, ist mit der Gesamtheit der Cavalettis neu zu beginnen.



Der Reifen:



Verweigerung:

Das Durchspringen des Hundes zwischen Rahmen und Reifen.

Der Weitsprung :



Fehler:

Ein Element oder eine Begrenzungsstange wird umgestoßen. Der Hund setzt mit einer Pfote zwischen den Elementen oder auf ein Element auf.

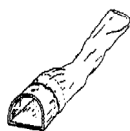
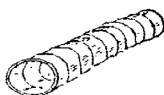
Das Anstoßen der Elemente mit Krallen oder Rute („Klock“) ist kein Fehler.

Verweigerung:

Das „Übergehen“ statt Überspringen des Weitsprungs.

Das in der Breite oder schräge (nicht zwischen den beiden vorderen und hinteren Pfosten) Überspringen des Weitsprungs.

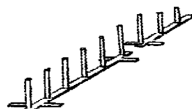
Der feste Tunnel – Der Sack- Stoff- Tunnel



Verweigerung:

Ein Zurückziehen des Hundes, sobald der Hund seinen Kopf oder eine Pfote in die Tunnelöffnung gesteckt hat.

Der Slalom:



Am Anfang muss sich die erste Slalomstange auf der linken Seite des Hundes befinden, der zweite rechts, die dritte wieder links usw.. Wenn der Hund den Slalom falsch beginnt, wird er mit einer Verweigerung bestraft. Lässt er unterwegs ein Tor aus wird ihm ein Fehler angerechnet. Der Fehler muss sofort korrigiert werden. Der Slalom ist das einzigste Hindernis, bei dem eine Fehlerkorrektur erfolgen muss.



Das Maximum der Strafpunkte wird beim Slalom begrenzt auf 10 Punkte (entweder 2 Verweigerungen, 1 Verweigerung plus 1 Fehler oder 2 Fehler). Der falsche Abgang (hier muss sich richtigerweise die Slalomstange rechts vom Hund befinden) – muss vom Richter sofort angezeigt werden. Der Hund muss in diesem Fall sofort zurück genommen werden und das Tor korrekt passieren.

Eine Disqualifikation wird ausgesprochen:

- a) wenn der Hundeführer dieser Anweisung nicht folge leistet und der Hund das nächste Hindernis überquert
- b) wenn der Hund bei der Korrektur eines Fehlers, mindestens 2 Tore in Slalombewegung entgegen der Laufrichtung („Zick-Zack“) passiert.

Fehler:

Der Hund lässt im Slalom unterwegs ein Tor aus.

Verweigerung:

Das falsche Einfädeln des Hundes am ersten Tor in den Slalom. Wenn sich fälschlicher Weise die erste Stange auf seiner rechten Seite des Hundes befindet.

Die Wippe



Fehler:

Der Hund berührt nicht mit mind. einer Pfote die Kontaktzonen der Wippe (bei Auf- und Abstieg).

Wenn die Wippe beim Verlassen durch den Hund nicht den Boden berührt.

Wenn der Hund sich auf das Gerät setzt, hinlegt oder länger als 3 Sekunden stehen bleibt.

Verweigerung:

Das Abspringen von der Wippe, bevor der Hund mit allen 4 Pfoten die Achse der Wippe überschritten hat.

Die Schräg- (A-) Wand



Fehler:

Der Hund berührt nicht mit mind. einer Pfote die Kontaktzonen der Schrägwand (bei Auf- und Abstieg).

Verweigerung:

Das Abspringen von der Schrägwand, bevor der Hund mit allen 4 Pfoten den Scheitelpunkt überschritten und die absteigende Wand berührt hat.

Wenn der Hund sich auf das Gerät setzt, hinlegt oder länger als 3 Sekunden stehen bleibt.



Der Laufsteg



Fehler:

Der Hund berührt nicht mit mind. einer Pfote die Kontaktzonen des Laufstegs (bei Auf- und Abstieg).

Verweigerung:

Das Abspringen vom Laufsteg, bevor der Hund mit allen 4 Pfoten den absteigenden Teil berührt hat.

Wenn der Hund sich auf das Gerät setzt, hinlegt oder länger als 3 Sekunden stehen bleibt.

Fehler allgemeiner Art

- der Hundeführer darf nicht zwischen, den Lichtschrankenelementen = den Start- oder Zielpfosten durchgehen; tut es dennoch, so wird er mit 5 Fehlerpunkten bestraft, außerdem wird die Stoppuhr schon bei seinem Durchgang ausgelöst und die Zeiterfassung beginnt.
- Der Hundeführer berührt absichtlich (Absicht = wenn die Bewegung des Hundeführers zum Hund geht) seinen Hund während des Umlaufs = 5 Fehlerpunkte für jede Berührung.
- Der Hundeführer berührt absichtlich ein Hindernis = 5 Fehlerpunkte für jede Berührung.

Fehler müssen vom Prüfungsrichter sofort durch hochheben eines seiner Arme mit offener Hand angezeigt werden.



Fehler an Hindernissen werden mit 5 Fehlerpunkten bestraft, aber der Lauf nicht unterbrochen. Es darf keine Korrektur stattfinden.



Allgemeine Verweigerung:

- Das Stehenbleiben des Hundes vor dem Hindernis (Hund bewegt sich innerhalb von 3 Sekunden nicht vorwärts um das Gerät zu nehmen).
- Bleibt der Hund vor dem Hindernis stehen und bewegt sich dann noch einmal vom Hindernis weg.
- Das Stehenbleiben des Hundes auf der Strecke.
Das Stehenbleiben des Hundes vor dem Hindernis und auf der Strecke, soll vom Richter bei allen Teilnehmern gleich streng oder gleich mild beurteilt werden. Bei einer Laufunterbrechung des Hundes länger als 3 Sekunden (Richter zählt 21 – 22 – 23) sollte eine Verweigerung angezeigt werden.
Das ausschlaggebende Kriterium, dem Hund eine Verweigerung anzuzeigen, ist das Stehen bleiben.
Bleibt der Hund stets in Bewegung, ist es keine Verweigerung.
- Ein Sitz oder Platz vom Hund im Parcours.
Die Laufunterbrechung des Hundes ist sofort vom Richter als Verweigerung anzudeuten. Das Anzählen wie beim Steh entfällt hierbei.
- Das Vorbeilaufen des Hundes am Hindernis.

Verweigerungen müssen vom Prüfungsrichter sofort durch hochheben eines seiner Arme mit geballter Faust angezeigt werden.



Eine Verweigerung wird mit 5 Fehlerpunkten bestraft. Zusätzlich muss der Hundeführer seinen Hund am verweigerten Hindernis erneut ansetzen, der Hund muss dieses Hindernis passieren. Sonst muss er disqualifiziert werden.

4.2.3 Die Disqualifikation:

- Unkorrektes Verhalten gegenüber dem Prüfungsrichter.
- Misshandlung des Hundes.
- Überschreiten der Höchstzeit.
- Bei der dritten Verweigerung auf der gesamten Strecke.
- Hindernisse werden nicht in der vorgegebenen Reihenfolge überquert.
- Auslassen eines Hindernisses der Reihenfolge und Überquerung eines anderen Hindernisses.
- Die Nicht-Wiederholung der Aufgabe bei einer Verweigerung.
- Überqueren eines Hindernisses entgegen der Laufrichtung.
- Hund läuft durch den Slalom oder durch die Kavalettis/Kombinationen obwohl diese Geräte nicht an der Reihe sind (Abkürzung bzw. Umweg).
- Hund läuft unter Laufsteg, Schrägwand, oder unter die Wippe hindurch.
- Hund überspringt den Tunnel.
- Der Hund tritt mit mind. einer Pfote auf den Stoffteil vom Sack-Stoff-Tunnel.
- Der Hundeführer überspringt selbst ein Hindernis, läuft durch den Slalom oder durch die Kavalettis/Kombinationen, läuft unter den Laufsteg oder unter die Wippe hindurch.



-
- Der Hundeführer hält etwas in der Hand bzw. trägt eine Bauchtasche, einen Rucksack usw. die Leine oder nachweislich Hilfsmittel (wie Leckerbissen, Ball, Spielzeug usw.) mit sich.
 - Der Hundeführer nimmt seinen Hund am Start zurück, nachdem dieser bereits die Startlinie überschritten hatte (Ausnahme auf Anordnung des Prüfungsrichters).
 - Der Hundeführer drückt die Wippe hinunter.
 - Der Hund trägt ein Halsband.
 - Unterbrechen der Arbeit des Hundes auf dem Parcours durch den Hundeführer ohne Anordnung des Richters.
 - Hund löst sich im Parcours.
 - Hund verlässt den Parcours. d. h.: Er hat mit mind. einer Pfote die Parcoursbegrenzung komplett überschritten.
 - Hund ist offensichtlich nicht unter Kontrolle des Hundeführers.
 - Hundeführer bringt seinen Hund nicht zum verweigerten Hindernis zurück.
 - Hundeführer erkundet die Strecke mit dem Hund.
 - Hundeführer und Hund befinden sich nicht innerhalb 60 Sekunden nach dem 2. Startaufruf an der Startlinie.
 - Hundeführer gibt nicht innerhalb 30 Sekunden den Startbefehl an seinen Hund, obwohl der Richter den Parcours freigegeben hat.
 - Der Hund geht am Start nicht in eine Grundstellung, sondern macht einen fliegenden Start.
 - Sollte der Hund nach der Verweigerung der Starthürde ein anderes Hindernis nehmen.

Bei einer Disqualifikation muss der Hundeführer mit seinem Hund den Parcours verlassen. Die Disqualifikation muss vom Prüfungsrichter sofort und sichtbar durch Kreuzung der Arme (ggf. mit Unterstützung eines Pfeiftons oder Hornsignal) angezeigt werden.

4.2.4 Die Lichtschanke:

- **Lichtschanke ca. 1 – 1,50 m vor dem ersten bzw. hinter dem letzten Hindernis:**

Wenn der Hund startet, die Lichtschanke, die ca. 1 – 1,50 m vor dem Hindernis steht auslöst und das erste Hindernis verweigert, kann er ohne erneuten Durchgang durch die Lichtschanke zu gehen, das Hindernis erneut angehen. Löst er dabei aber die Lichtschanke aus, wird er disqualifiziert.

Wenn der Hund beim Zieleinlauf das letzte Hindernis z.B. durch Unterlaufen der Hürde oder durch Vorbeilaufen verweigert, ohne das dabei die Lichtschanke, die ca. 1 – 1,50 m hinter dem Hindernis steht auslöst, muss das Hindernis neu angegangen werden. Wird aber die Lichtschanke bei diesem Vorgang ausgelöst, bevor der Hund das Hindernis ordnungsgemäß bewältigt hat, wird er disqualifiziert.



- **Lichtschranke direkt am ersten bzw. am letzten Hindernis:**

1. Die Starthürde wird verweigert oder unterlaufen: Verweigerung
Sollte der Hund nach der Verweigerung der Starthürde ein anderes Hindernis nehmen, führt dies zu einer Disqualifikation.
2. Die Zielhürde wird verweigert oder unterlaufen: Verweigerung
3. Beim Unterlaufen fällt die Stange: Der Stangenabwurf wird nicht als Fehler gewertet.
Wird die Zeit beim Unterlaufen der Starthürde ausgelöst, zählt die handgestoppte Zeit.
Da das Unterlaufen der Hürde als Verweigerung gewertet wird, muss der Hund die Hürde nochmals nehmen. Es erfolgt keine Disqualifikation für das zweite Auslösen der Zeit.

Alle hier nicht angegebenen Fälle werden durch den Prüfungsrichter beurteilt.
Er soll vom Beginn bis zum Ende des Wettbewerbs in gleicher Milde oder Strenge urteilen.

4.3 Fälle höherer Gewalt:

Bei einem Zwischenfall ohne Zutun des Hundeführers, wie z.B. das Umfallen von Hindernissen, das Verwickeln des Sack- Stoff- Tunnels, kann der Prüfungsrichter den Lauf unterbrechen und die Zeitnahme anhalten lassen.

Nachdem das Hindernis wieder in Ordnung gebracht ist, lässt der Prüfungsrichter die Zeitnahme wieder aufnehmen und setzt den Hund wieder an der Stelle an, wo er angehalten wurde. Alle vor dem Zwischenfall vergebenen Strafpunkte behalten ihre Gültigkeit.

4.4 Abbruch einer Prüfung:

Bei Gefahr für Mensch und Hund, wird durch den Prüfungsrichter der Wettkampf unterbrochen oder ggf. abgebrochen (z.B. aufkommender Sturm, Gewitter u. ä.).

Bei Wettkampf Abbruch, werden nur die komplett, von allen Teilnehmern abgeschlossenen Läufe gewertet. Wenn kein Durchgang komplett durchgeführt werden konnte, gilt das Turnier als nicht gewertet.

4.5 Prüfungsausschluss:

An Prüfungen können nicht teilnehmen:

- Läufige oder trächtige Hündinnen
- Offensichtlich kranke, verwundete oder aggressive Hunde



5. Qualifikationen / Auszeichnungen:

Agility 1

Für Hunde, die älter als 15 Monate sind und mindestens BGVP - Abschluss erreicht haben.

Bewegungsgeschwindigkeit : 1,8 - 2,2 m/sek.

Parcoursaufbau und Ablauf

Anzahl der Hindernisse: max. 14 Hindernisse mit 2 (max. 3) Kontaktzonen.

Kontaktzonen werden niemals beim Start oder Ziel aufgestellt.

Pro Strecke kommt der Slalom nur einmal vor.

Der Reifen und der Weitsprung sind so aufgestellt, daß sie mit geradem Anlauf überquert werden können.

Agility 2

Für Hunde, mit mind. zwei bestandenen Agility 1 Prüfungen, der Bewertung: Vorzüglich oder Sehr gut.

Bewegungsgeschwindigkeit: größer 2,2 m/sek.

Parcoursaufbau und Ablauf

Anzahl der Hindernisse : bis 20 Hindernisse mit 3 - 4 Kontaktzonen.

Kontaktzonen werden niemals beim Start oder Ziel aufgestellt.

Pro Strecke kommt der Slalom nur einmal vor.

Der Reifen und der Weitsprung sind so aufgestellt, daß sie mit geradem Anlauf überquert werden können.

Für die **A1 / A2** - Prüfungen werden folgende Qualifikationen zuerkannt:

0 bis 5 Gesamtstrafpunkte = Vorzüglich

6 bis 15 Gesamtstrafpunkte = Sehr gut

16 bis 25 Gesamtstrafpunkte = Gut

über 25 Gesamtstrafpunkte = keine Bewertung

Unter Gesamtstrafpunkte sind zu verstehen: Die Fehlerpunkte an den Hindernissen plus Strafpunkte für das Überschreiten der Standardzeit.

Mit den Bewertungen Gut – Sehr gut und Vorzüglich – gilt die Prüfung als bestanden.

An Agility 2 Prüfungen, können jedoch nur Hunde teilnehmen, die eine Bewertung mit Vorzüglich oder Sehr gut bei 2 Prüfungen in Agility 1 erhalten haben.



6. Klassifizierung / Reihung:

Die Reihung erfolgt unter Berücksichtigung:

1. Summe der Strafpunkte (Fehler auf der Strecke + Zeitstrafen)
2. Im Falle gleicher Gesamtstrafen, wird jener Hund als erster gereiht, der die wenigsten Streckenfehler aufzuweisen hat.
3. Im Falle gleicher Gesamtstrafen und gleicher Streckenfehler berücksichtigt man die reale Zeit.

Beispiel:

Standardzeit für die Strecke = 60 Sekunden

Start-Nr.	Parcours - Fehler	Zeit in Sekunden	Zeit – Fehler	Gesamt – Fehler	Reihung
7	5	58	0	5	3. Platz
12	0	65	5	5	1. Platz
18	5	57	0	5	2. Platz
4	0	68	8	8	4. Platz
15	10	59	0	10	6. Platz
2	5	65	5	10	5. Platz

Werden bei der Zeitnehmung zehntel oder hundertstel Sekunden berücksichtigt, so werden für die Zuerkennung einer Qualifikation die Punkte abgerundet.

Beispiel:

Zeitstrafe 5,80 Fehlerpunkte, für die Reihung nach Zeit behält man die 5,80, für die Bewertung nach Fehlerpunkten wird auf 5 Punkte abgerundet.

7. Allgemeine Bedingungen für die Zulassung zum IRJGV - Turniersport:

An den vom IRJGV anerkannten, offiziellen Agility- Wettbewerben können teilnehmen:

- Hunde aller Rassen, die älter als 15 Monate sind und deren Hundeführer Mitglied im IRJGV/IDG bzw. Mitglied der EHU ist.
- Nur Hund die nachweislich die IRJGV bzw. EHU - Begleithunde – Prüfung erfolgreich abgelegt haben.
- Nur Hunde mit einem gültigen Impfnachweis der Schutzimpfungen – (Erst- und Wiederholungsimpfungen) STAUPE, INFEKTIÖSE LEBERENTZÜNDUNG (H.c.c.), LEPTOSPIROSE, PARVOVIROSE und TOLLWUT.
- Für bestimmte Turnierveranstaltungen, können zusätzliche, hier nicht spezifizierte, aber vom Verband beschlossenen Zusatzprüfungen erforderlich sein.

Auf Zusatzprüfungen muss in der Wettbewerbsausschreibung gesondert hingewiesen werden.